

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 130/14)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2022) 1504	16. März 2022	4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliert (4-NPnEO) EG-Nr.: —, CAS-Nr.: —	Chemetall GmbH, Trakehner Str. 3, 60487 Frankfurt, Deutschland	REACH/22/19/0 REACH/22/19/1	Formulierung einer Komponente eines Härtungsmittels mit 4-NPnEO in zweiteiligen Dichtungsmitteln aus Polysulfid in der Luft- und Raumfahrt Mischen von Grund-Polysulfid-Dichtungskomponenten mit 4-NPnEO-haltigen Härtungsmitteln, was zu Gemischen mit einem Massenanteil von 4-NPnEO von weniger als 0,1 Gew.-% für Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt führt, die gemäß Artikel 56 Absatz 6 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Zulassungspflicht ausgenommen sind; in der Luft- und Raumfahrtindustrie und den verbundenen Lieferketten	4. Januar 2025	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: [authorisation \(europa.eu\)](http://authorisation.europa.eu).

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.